

Ausstellerordnung gilt für:

Spezialmarkt: Baumesse / Haus und Garten
Gelände: Friedes Bauzentrum
Adresse: Am Landwehrkreisel 1 - 21357 Bardowick
Datum 14.08.2010

§ 1 Diese Ausstellerordnung gilt für den 14. August 2010

§ 2 Auf dem Veranstaltungsgelände, Landwehrkreisel 1 in 21357 Bardowick ist das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art nur innerhalb der gekennzeichneten und zugewiesenen Flächen erlaubt.

§ 3 Die Öffnungszeiten der Stände sind wie folgt:
Samstag 14.08.2010 - 09.00 bis 18:00 Uhr
Alle Aussteller sind verpflichtet, die Öffnungszeiten einzuhalten.

§ 4 Den Anordnungen der Messeleitung ist Folge zu leisten.

§ 5 Die Anmeldung bedarf der Schriftform. Die Ausstellergebühren sind innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

§ 6 Der Aufbau der Stände kann ab Freitag den 13.08.2010 ab 13:00 Uhr erfolgen. Die Standskizze der Messeleitung bzw. die vorgegebenen Standplätze sind einzuhalten. Sonderwünsche können nach Absprache eventuell berücksichtigt werden.

§ 7 Jeder Stand ist deutlich sichtbar mit dem Namen des Unternehmen und Inhaber zu kennzeichnen.

§ 8 Die Abnahme der Stände durch die Messeleitung erfolgt ca. 30 Min vor Messeeröffnung.

§ 9 Der Abbau der Stände darf nicht vor Messeschluss (siehe § 3) erfolgen. Ansonsten wird die Standgebühr doppelt fällig.

§10 Der Verkauf von Getränken und Essen in jeglicher Form ist untersagt. Dies bleibt ausschließlich der genehmigten Gastronomie vorbehalten.

§11 Abfälle wie z.B. Öle, Fette und genussuntaugliche Reste dürfen nicht in die Kanalisation eingebracht werden und bedürfen der gesonderten Entsorgung. Weitere Auflagen und Vereinbarungen in Einzelfällen bleiben den Organisatoren vorbehalten.

§12 Für die Entsorgung des sonstigen anfallenden Abfalls ist der Aussteller selbst verantwortlich. Es sind Behälter (Abfallsammler) aufzustellen und die Ausstellungsfläche ist zu reinigen. Hierdurch entstehende Kosten hat der Aussteller selbst zu tragen. Nach Messe-Ende ist der Standplatz gesäubert der Messeleitung zu übergeben. Bei nicht erfolgter Abnahme werden Reinigungsgebühren entsprechend dem Aufwand erhoben.

§13 Der Brandschutz liegt in der Verantwortung des Ausstellers.

§14 Beim Betreiben von Flüssiggasanlagen sind Hinweise und Forderungen des Landkreises Lüneburg sowie die zutreffenden Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.



§15 Bei Abnahme von Elektroenergie muss die Installation des Messestandes den VDE-Bestimmungen entsprechen. Es ist durch den Aussteller Elektrokabel in ausreichender Länge entsprechend dem Anschlusswert bereitzustellen. Für das Installieren und Betreiben der elektrischen Anlage bis zum Anschlussschrank (Verteiler) ist ausschließlich der Veranstalter (benannte Elektriker) zuständig. Der Anschluss der einzelnen Stände an die zentrale Verteilung erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung durch die Messeleitung.

§16 Bei Abnahme von Wasser sind durch den Aussteller geeignete Wasserschläuche in ausreichender Länge mitzubringen (GK-Anschluss). Der Anschluss der einzelnen Stände an den zentralen Wasserentnahmestellen erfolgt nur nach vorhergehender Anmeldung und Bestätigung der Messeleitung.

§17 Beim Einsatz von Wärmegeräte oder sonstige Feuerstellen sind Feuerlöscher der vorgeschriebenen Brandschutzklasse bereitzuhalten.

§18 Eigene Beschallungsanlagen sind untersagt.

§19 Aussteller haben ihre Autos außerhalb des Messebereiches zu parken.

§20 Eine eigene Tombola bzw. Losverkauf ist nicht gestattet (Ausnahmen nur in Absprache).

§22 Bei Stornierungen (in schriftlicher Form) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhält der Aussteller 50 % der Veranstaltungsgebühr zurück. Bei späteren Stornierungen gibt keine Rückerstattung der gezahlten Standgebühren.

Veranstalter / Messeleitung

Bauzentrum Friede
Thorsten Friede e.Kfm.
Am Landwehrkreisel 1
21357 Bardowick
Telefon: 04131 - 26661-0
Telefax: 04131 - 26661-20
UstNr.: 47/113/03064

Organisation:

Unternehmensberatung

Holger Zengerle

Hebbelstraße 19
21337 Lüneburg
Telefon: 04131 - 60 57 05
Fax: 04131 - 40 99 68
Mobil: 0177 - 5018845